

Benennung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2008 der ESW		
03.12.2008 Ausschuss für	008 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit Entscheidung	
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
	DrucksNr.:	VO/0864/08 öffentlich
Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2008
	Fax (0202) E-Mail	563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Udo Daxbök 563 - 5616
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen

# **Grund der Vorlage**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung des ESW entscheidet der Betriebsausschuss über die Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner GmbH, Eichendorffstr. 46, 47800 Krefeld, als Prüfer für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes ESW für das Geschäftsjahr 2008 zu benennen und der Gemeindeprüfungsanstalt vorzuschlagen, sie zu beauftragen.

#### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Bayer Drecker

## Begründung

Nach § 106 Abs. 2 GO NRW obliegt die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein—Westfalen. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Gemeinde kann eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen, wobei die Gemeindeprüfungsanstalt diesem Vorschlag der Gemeinde folgen soll.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner GmbH wurde 2007 erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses des ESW beauftragt. Sie verfügt daher über vertiefende Informationen über die ESW. Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften üblicherweise erst alle fünf Jahre wechseln, wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner GmbH auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zu beauftragen.